

Der Genossenschaftstag soll an Ausdehnung gewinnen...

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 6

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Förderung des Wohnungsbaues

Im Ständerat hat Dr. Klöti, Zürich, das folgende Postulat eingereicht: «Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten beförderlichst Bericht und

Antrag darüber vorzulegen, wie bezüglich des Wohnungsbaues und der Mietzinse der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft erfolgen soll.»

Eine neue stadtzürcherische Wohnkolonie

Der Stadtrat von Zürich hat kürzlich im Gemeinderat eine Vorlage in der Höhe von 1 800 000 Franken Gesamtkostenaufwand für die Erstellung von 54 vorfabrizierten Häusern an der Überland- und Saatlenstraße unterbreitet. Der Beschluß soll als dringlich erklärt werden.

Die Beratungen im Gemeinderat von Zürich vom 4. Juni ergaben Zustimmung zu diesem Antrag. Selbstverständlich blieb die Opposition nicht aus. Sie verwies auf den hohen Kubikmeterpreis von Fr. 97.55, beanstandete auch die bauliche Gestaltung und vor allem die langfristige Amortisation. Bemängelt wurde auch die Tatsache, daß die vorfabrizierten Häuser schließlich kaum billiger zu stehen kämen als Massivbauten. Gegenüber diesen Einwänden wies Finanzvorstand

Peter darauf hin, daß auf den 1. Juli statt ihrer 1100, wie erwartet, nur 550 Wohnungen bezugsbereit seien. Für das ganze Jahr sei höchstens mit einer Produktion von 2000 Wohnungen zu rechnen. Das Verfahren Schindler/Göhner wurde gewählt, weil sich damit die Fristen verkürzen lassen. Man braucht aber keineswegs zu befürchten, daß die Häuser nur 30 Jahre lang halten. Auch Bauvorstand Oetiker setzt sich zugunsten der vorfabrizierten Häuser ein, wogegen der Präsident des Gewerkschaftskartells Zürich, O. Schütz, der Meinung ist, es sollte bei diesem einen Beispiel vorfabrizierter Häuser sein Bewenden haben.

In der Abstimmung wurde der Vorlage des Stadtrates mit 81 gegen 24 Stimmen, die auf ein reduziertes Projekt entfielen, der Vorzug gegeben.

ZUM GENOSSENSCHAFTSTAG

Ein Aufruf zum Genossenschaftstag 1947

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen erläßt folgenden Aufruf an ihre Mitglieder:

Sie stehen mitten in den Vorarbeiten für den am 5. Juli 1947 stattfindenden Genossenschaftstag. Gestatten Sie uns, Sie daran zu erinnern, daß die diesjährige Feier auf einen denkwürdigen Tag fällt. Am 5. und 6. Juli hat das Schweizervolk darüber zu befinden, ob seine betagten Leute, die Witwen und die Waisen inskünftig auf einen namhaften Schutz durch die Solidarität der Mitbürger zählen können, oder ob sie weiterhin in ihrer Not nur auf sich selbst oder das harte Armenbrot angewiesen sind.

Für uns Genossenschafter ist eine bejahende Stellungnahme zur Gesetzesvorlage selbstverständlich, und es ist unsere Pflicht, gerade an unserem Feiertag alle Genossenschafter zum Gang an die Urne aufzufordern, damit sie mit ihrem *Ja* dem Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu einer wichtigen Annahme verhelfen.

Die Stimmabgabe muß persönlich erfolgen, da eidgenössische Abstimmungen unter keinen Umständen eine Stellvertretung zulassen. Kein Genossenschafter darf daher vom Urnengang fernbleiben.

Wir bitten Sie, Ihre Referenten zu ersuchen, in ihren Ausführungen auf die Wichtigkeit der Vorlage und die Pflicht zum Urnengang aufmerksam zu machen. Sofern keine solchen zugezogen werden, bitten wir Sie, diese Aufgabe auf geeignete Weise selbst zu übernehmen.

Zum Genossenschaftstag wünschen wir Ihnen vollen Erfolg!

Mit Genossenschaftsgrüßen

*Sektion Zürich
des Schweizerischen Verbandes
für Wohnungswesen*

Der Präsident: Der Aktuar:
Baldinger Baumann

Der Genossenschaftstag soll an Ausdehnung gewinnen . . .

Das war die Anregung des Sektionsvorstandes Zürich des Verbandes für Wohnungswesen in Nr. 12/1946 des «Wohnen». Im gleichen Quartier liegende Genossenschaften sollen die Verbindung miteinander aufnehmen und den Tag *geschlossen*

miteinander feiern. Was dabei dem Sektionsvorstand vorschwebte, wurde nicht gesagt. Vielleicht ein Demonstrationszug mit Musik, Pauken und Trommeln, ein Meeting auf einer Spielwiese, ein Waldfest oder bei Regenwetter eine Zusam-

menkunft im Volkshaus mit Ansprache, Unterhaltungsprogramm und Tanz. Es sind das nur Vermutungen; jedenfalls hat eine Konferenz von Genossenschaftsvertretern die angeregte Zentralisation in der Durchführung des Genossenschaftstages abgelehnt.

In einer der letzten Nummern des «Wohnen» schlägt nun Genossenschaftler W. A. für die «ABZ» eine Dampferfahrt nach der Halbinsel Au vor, dort Lagerleben, Baden im See, Musik, Tanz nebst «Bergpredigt», Jassen und Kegelschieben. *Damit sollen die Samstagabend-Veranstaltungen in den einzelnen Kolonien zum Verschwinden gebracht werden.* Zu fördern wären dagegen die Illumination der Häuser und die Lampionumzüge der Kinder. Dazu sei das Wort nun offen, sagt W. A., und einer, der sich seit Jahren mit der Gestaltung und Durchführung des Genossenschaftstages befaßt hat, möchte mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg halten. Denn schließlich: «man soll sie hören alle beed...»

Nehmen wir vorweg die Lampionumzüge der Kinder. Wo sie innerhalb der Kolonie durchgeführt werden können, wären sie gewiß zu begrüßen. Müssen aber öffentliche Straßen benützt und gar überquert werden, wird die Sache gefährlicher, hat am Ende noch eine polizeiliche Bewilligung zur Voraussetzung. Sodann gehören aber zu einem Lampionumzug auch Lampions, zumal die Saison für Räbenlichtli am Genossenschaftstag noch nicht gekommen ist. Nach einem Zirkular der Geschäftsstelle der «ABZ» sind aber die bekannten, früher im Ausland hergestellten Lampions kaum mehr erhältlich, woraus sich bereits Schwierigkeiten ergeben – sogar für die Illumination der Häuser, welche Schwierigkeiten dem Genossenschaftler W. A. offenbar nicht bekannt waren. Doch sei das nur gesagt, um darzutun, daß man es schon da jeder Kolonie überlassen muß, auf die beste Art «den Rank» zu finden.

Und nun der große Dampfer der Zürichsee-Flottille. Er soll doch wohl nur an einem schönen Genossenschaftssonntag gechartert werden, schon wegen des Lagerlebens und des Badens im See. Das Chartern von großen Dampfern ist aber nicht mehr so leicht und billig wie vor dem Kriege, und vor allem muß dabei auf die Kursfahrten der Schiffe Rücksicht genommen werden. Offenbar müßte die Ausfahrt schon am Vormittag angetreten werden. Dadurch dürfte aber der ganze Rummel den Teilnehmern – und es sollen ja Kind und Kegel dabei sein – nicht unerhebliche Kosten verursachen, was Zweifel aufkommen läßt, ob die «ganze große ABZ-Familie»

zusammenzubringen ist. Das ist es ja eben, daß gute Ideen an allerlei, oft schwer zu ergründenden Umständen, auch privater Natur, scheitern, jedenfalls nicht zu dem werden, als was sie gedacht sind. Eines schickt sich eben nicht für alle... Und sodann ist nicht zu vergessen: Wie soll gegebenenfalls rasch auf ein Regenwetter-Programm umgestellt werden, zumal der Genossenschaftstag zeitlich gebunden ist und nicht beliebig verschoben werden kann?

Unsere Koloniekommission hat alles reiflich erwogen und sie kam zum Schluß, daß man die Durchführung des Genossenschaftstages wie bis anhin den einzelnen Kolonien überlassen soll. *Diese Feier gehört in die Wohnkolonien, und alle Anwohner, groß und klein, jung und alt, sollen daran teilhaben können.* Dabei sei es den Kolonien unbenommen, sich mit benachbarten Genossenschaften zu gemeinsamen Feiern zu verbinden, wie dies bisher schon geschehen ist. Die Koloniekommissionen sind ja eigens dazu eingesetzt, das Kolonieleben zu betreuen und den Genossenschaftsgeist zu pflegen und zu fördern. Diese Aufgabe den Verhältnissen angepaßt nicht nur das Jahr hindurch, sondern gerade am Genossenschaftstag zu erfüllen, soll man ihnen nicht vorenthalten. Es mögen dafür von zentraler Stelle aus gewisse Richtlinien skizziert werden, im übrigen aber soll man den Koloniekommissionen freie Hand lassen. Sie haben Initiative genug, um den Genossenschaftstag bei gutem und schlechtem Wetter würdig und wirkungsvoll zu gestalten. Und wenn dabei nicht alles uniformiert und über ein und denselben Leist geschlagen ist – um so besser. Es kommt nicht immer auf die Massenwirkung an.

Selbst auf die Gefahr hin, ketzerischer Ansichten bezichtigt zu werden, soll es doch einmal gesagt werden, daß wir heute schon zu sehr zentralisieren und schablonisieren und das Wort vom Hirten und der Herde gar zu buchstäblich anwenden, was gar nicht genossenschaftlichem Sinn und Geist entspricht. Den Kolonien das *Eigenleben* in der Gestaltung und Durchführung des Genossenschaftstages nun auch noch zu nehmen, wäre gewiß nicht von gutem. Nicht zuletzt in der Vielheit und im bunten Aufbau unserer Feiern offenbart sich die Zusammengehörigkeit und die Verbundenheit, wird dem befreiten Wohnen in der Genossenschaft Ausdruck verliehen, kommt der menscheitsbeglückende Genossenschaftsgedanke zur Geltung. Und gerade so, aus den Kolonien heraus zum Ganzen gestaltet, wird auch der Tag der Genossenschaft an Ausdehnung gewinnen und seine propagandistische Wirkung nicht verfehlen.

gr.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Rekordzunahme der Fabriken

Völlig unbeachtet beging die schweizerische Industrie in dem vergangenen Jahre ein durchaus bemerkenswertes Jubiläum: die Eröffnung der 10 000sten Fabrik! Bis zum Jahresende wurde aber auch diese Rekordziffer weit überholt, und die Gesamtzahl der dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Fabriken stieg auf 10 478, während Ende 1945 erst 9720 gezählt wurden. In einem einzigen Jahre hat sich somit die Zahl der Fabriken um 758 erhöht, was eine Rekordzahl darstellt.

Den stärksten Zuwachs verzeichnen «Maschinen, Apparate,

Instrumente» mit 202 Fabriken, denen allerdings ein Abgang von 40 Fabriken gegenübersteht. Die Gesamtzahl der Fabriken dieser Gruppe hat sich dadurch von 1251 auf 1413 gehoben. An zweiter Stelle rangiert mit nur geringem Abstand die Industriegruppe «Holzbearbeitung». Diese hatte einen Zuwachs von 198 und einen Abgang von 32 Fabriken. Ihr Gesamtbestand betrug am Jahresende 1634 Fabriken, womit sie unter allen Wirtschaftsgruppen die Spitze hält. Ihr folgt auf den Fersen die Gruppe «Kleidung, Ausrüstungsgegenstände» mit 1578 Fabriken gegen 1448 am Jahresende 1945,